

**Merkblatt
über benötigte Unterlagen für die Beantragung
eines deutschen Reisepasses / Personalausweises**



Nach der Einbürgerung sind Sie verpflichtet einen deutschen Reisepass und/oder Personalausweis zu besitzen.

Für die Beantragung dieser Dokumente ist zwingend ein Termin erforderlich.

Buchen Sie sich bitte einen Termin (Anzahl der Personen ist anzugeben) bei einem Ortsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter folgendem Link:
<https://rathaus.rostock.de/OnlineTermine/select2?md=10>.

Alternativ können Sie den Termin auch telefonisch über die Servicrufnummer (0381) 3817777 vereinbaren.



Bitte legen Sie folgende Unterlagen im **Original** vor:

- Pass oder Passkopie Ihres ausländischen Dokumentes, Kopie des Reiseausweises oder Aufenthaltstitels
- Einbürgerungsurkunde / Mitteilung an die Meldebehörde
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild (3,5 cm x 4,5 cm); Lichtbilder können gegen eine Gebühr von 4,20 Euro vor Ort im Ortsamt an einem Self-Service-Terminal aufgenommen werden
- Geburtsurkunde + Übersetzung, immer erforderlich wenn die Urkunde **nicht** in deutscher Sprache ist
- Eheurkunde + Übersetzung, immer erforderlich wenn die Urkunde **nicht** in deutscher Sprache ist
- Scheidungsurteil + Übersetzung, immer erforderlich wenn das Urteil **nicht** in deutscher Sprache ist
- Bescheinigung über die Namensführung nach deutschem Recht vom Standesamt, falls erfolgt

Ausländische Urkunden müssen von einem öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscher und Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Die Beantragung eines deutschen Reisepasses / Personalausweises kann **nur persönlich erfolgen**.

Gebühren Personalausweis:

10,00 EUR für einen vorläufigen Personalausweis
37,00 EUR für Antragsteller ab einschließlich 24 Jahren
22,80 EUR für Antragsteller unter 24 Jahren

Gebühren Reisepass:

bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 37,50 EUR
Reisepass 70,00 EUR

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortsamt